

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen

- An der frischen Luft
- Auf dem Außengelände der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Mit bis zu 400 Personen

Stand:

27.08.2020 aufgrund der vierzehnten Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 25.08.20

- 1) Die für alle Versammlungen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind für uns maßgeblich. (Beachte kurzfristige Änderungen durch Infektionsausbrüche o.ä.!)
- 2) Veranstaltungsbesucher und Mitarbeiter, die zu einer Corona-Risikogruppe (ältere Menschen und Menschen mit relevanten Vorerkrankung) gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes empfohlen auf den Veranstaltungsbesuch zu verzichten.
- 3) Von der Teilnahme auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit starken Erkältungssymptomen, Fieber und/oder Verlust des Geschmackssinns, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind.
- 4) Der Zugang zur Veranstaltung auf dem Außengelände wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt.
- 5) Um eine Überbelegung der Veranstaltung zu vermeiden, sollen sich die Teilnehmer vorher (z.B. über ChurchTools) anmelden.
- 6) Über diese Anmeldeliste oder über die Erfassung der Personalien mit Kontaktmöglichkeit (Teilnehmerliste auf Papier, Vorlagen liegen im Eingangsbereich des Neubaus aus) werden die Anwesenden erfasst, damit die Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglicht wird.
- 7) Die Zahl der zugelassenen Besucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Geländes: Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen muss möglich sein und darf nur gemäß den Ausnahmeregelungen §1 (2) „Abstandsgebot“ unterschritten werden. (max. 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten bzw. alle Mitglieder aus 2 unterschiedlichen Haushalten)
Aktuelle Maximalzahl für Zusammenkünfte unter freiem Himmel ist 400 Personen.
- 8) Die Besucher werden aufgefordert, einen Mundschutz zu tragen, besonders in Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. wenn es keinen festen Plätze gibt oder man sich „bewegt“ und sich unkontrolliert begegnen, z.B. in Engstellen den Abstand nicht wahren kann.)
- 9) Durch Hinweisschilder und in den „Bekanntmachungen“ (mündliche Information der Besucher) wird auf das Abstandsgebot, das Mundschutztragen und eventuell eine begrenzte Verweildauer hingewiesen.
- 10) Es soll möglichst ein Einbahnstraßensystem geben: unterschiedliche Ein- und Ausgänge.

- 11) Wenn draußen gesungen wird, dann erlauben wir das auch ohne Maske, wenn ein Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person gesichert ist. Ausnahmen gemäß §1 (2) „Abstandsgebot“ (Wohngemeinschaften u.ä.) werden auch hier zugelassen.
- 12) Es gibt die Möglichkeit, die WCs im Gebäude aufzusuchen, um sich die Hände waschen und desinfizieren zu können. Die Türen sollen dafür dauerhaft geöffnet sein, um Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) möglichst virenfrei zu halten.
- 13) In jeder PG-Veranstaltung sollte (per Aushang oder Ansage) auf die wichtigsten Verhaltensregeln hingewiesen werden: Abstand halten und Körperkontakt vermeiden! Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann: Maske tragen! Wer sich krank fühlt, bleibt weg! Nies- und Hustetikette (in die Armbeuge)! Hände waschen oder desinfizieren! Melde ich als Teilnehmer an und hinterlass eine Kontaktmöglichkeit, um Infektionsketten zu unterbrechen zu können.
- 14) Essen und Trinken: Bei der Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln muss besondere Sorgfalt herrschen (in Anlehnung an die Hygienebestimmungen in der Gastronomie)!
Getränke sollten am besten in kleinen Flaschen bereitstehen.
Speisen sollten in Portionen bereitstehen, die man sich nehmen kann, ohne Portionierhilfen benutzen zu müssen (z.B. Auflege-Geschirr vermeiden, Portionen mit ausreichendem Abstand bereitstellen).
Durch eine „Bedienung“ werden die notwendigen Kontakte bei der Essensausgabe minimiert (= Empfehlung!)